

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 14.01.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 2. | Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2001 | 4 |
| 3. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Wirtschaft und Fremdenverkehr | 6 |

B. Nichtamtlicher Teil

2.

Bekanntmachung der

1. Nachtragssatzung

der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 19.12.2001 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	um	um	bisher	nunmehr festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
<u>a) im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		100.300	2.611.400	2.511.100
die Ausgaben		100.300	2.611.400	2.511.100
<u>b) im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	69.000		731.000	800.000
die Ausgaben	69.000		731.000	800.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 1.000.000 DM.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 DM.

Süplingen, den 19.12.2001

gez. Schulze
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2001** und der **Beteiligungsbericht gemäß § 109 NGO** werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 09.01.2002 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom *21.01.02 bis 25.01.02* und vom *28.01.02 bis 29.01.02* zur Einsichtnahme in der Gemeinde- und Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süplingen, den *10.01.2002*

gez. Klisch
Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 2 vom 14.01.2002

**3. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Wirtschaft und Fremdenverkehr**

Am 17.01.2002 findet um 15.00 Uhr in Helmstedt, Südertor 6, kleiner Sitzungssaal, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.08.2001
4. Einwohnerfragestunde
5. Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten, die den Landkreis Helmstedt betreffen
6. Sachstandsbericht Fremdenverkehr
7. Sachstandsbericht Messebeteiligungen
8. Sachstandsbericht Internetarbeit
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 18.12.2001

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 2 vom 14.01.2002

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian